

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 2 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
17.12.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich des
Haushalts 2022 in Zuständigkeit des Ausschusses für
Kultur und Bildung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	20.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung der nachfolgenden Zuschüsse, bis zu den genannten Maximalbeträgen, in 2022 zu:

- *Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehemalig Sängerkreis Heidelberg) 13.710 €*
- *Heidelberger Studentenkantorei 28.010 €*
- *Heidelberger Madrigalchor 15.230 €*
- *Jazz-Club 13.010 €*
- *Heidelberger Kantorei 12.250 €*
- *Bachverein 20.980 €*
- *Cappella Palatina 11.000 €*
- *Kirchenmusiktage 10.000 €*
- *Forum für Kunst 49.000 €*
- *GEDOK 8.710 €*
- *Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur 9.880 €*
- *Heidelberg-Haus Montpellier 43.630 €*
- *Zungenschlag 27.380 €*
- *Musik-Theater Heidelberg 12.250 €*
- *Theater-/Spielberatung in Schulen 7.020 €*
- *Gloria Kino 20.000 €*
- *Afrika-Tage 8.630 €*
- *Französische Woche 21.010 €*
- *Stadt-Heidelberg-Stiftung 17.000 €*
- *Kulturparkett e.V. 13.000 €*
- *Haus am Wehrsteg 18.000 €*
- *Kulturbüro Metropolregion Rhein-Neckar 25.000 €*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt - Ergebnishaushalt	404.700
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Kulturamt:	
• Ansatz 2022 im Ergebnishaushalt	404.700
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Begründung:

Im Haushalt 2021/2022 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2022 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Kultur und Bildung zuständig ist.

Die Vereine und Institutionen erhalten einen Zuschussbescheid über den von den Institutionen beantragten, maximal jedoch den im Haushalt 2022 enthaltenen Zuschussbetrag. Die Auszahlung der Zuschüsse 2022 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegungen, das heißt 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Institution	Zuschuss 2022 maximal in €	Auszahlung 1. und 2. Halbjahr maximal in €
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	13.710 €	5.480 €
Heidelberger Studentenkantorei	28.010 €	11.200 €
Heidelberger Madrigalchor	15.230 €	6.090 €
Jazz-Club	13.010 €	5.200 €
Heidelberger Kantorei	12.250 €	4.900 €
Bachverein	20.980 €	8.390 €
Cappella Palatina	11.000 €	4.400 €
Kirchenmusiktage	10.000 €	4.000 €
Forum für Kunst	49.000 €	19.600 €
GEDOK	8.710 €	3.480 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	9.880 €	3.950 €
Heidelberg-Haus Montpellier	43.630 €	17.450 €
Zungenschlag	27.380 €	10.950 €
Musik-Theater Heidelberg	12.250 €	4.900 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.020 €	2.800 €
Gloria Kino ¹⁾	20.000 €	8.000 €
Afrika-Tage	8.630 €	3.450 €
Französische Woche	21.010 €	8.400 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000 €	6.800 €
Kulturparkett e.V.	13.000 €	5.200 €

Haus am Wehrsteg	18.000 €	7.200 €
Kulturbüro Metropolregion Rhein-Neckar	25.000 €	10.000 €

1) Aufnahme eines institutionellen Zuschusses zum Erhalt und Ausbau des medienpädagogischen Angebots des Gloria Kinos. Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seinem Paketantrag zum Haushalt 2021/2022 auch die Maßnahme beschlossen ein Konzept für die Bestandssicherung des Heidelberger Programmkinos zu entwickeln. Dieses Konzept wird voraussichtlich im Mai 2022 dem Ausschuss für Kultur und Bildung vorgelegt. Die Zuschussbewilligung und –auszahlung an das Gloria Kino bleibt davon unberührt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson